

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Unter Gereuth" der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl (Landkreis Emmendingen)

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen hat am 17.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird verzichtet.

Die Abgrenzung der 1. Änd. des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Unter Gereuth" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 1. Änd. des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Unter Gereuth" wird in der Zeit vom

14. Februar 2022 bis 15. März 2022 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgermeisteramt Bahlingen a. K. während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bahlingen.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bahlingen a. K. vorgetragen werden.

Bahlingen a. K., den 04.02.2022

gez. Lotis, Bürgermeister